



Wer schöpft Wert aus „Big Data“?

- 1. Keine Gerechtigkeit ohne globale Datenrechte**
Damit die Digitalisierung fair gestaltet wird, bedarf es globaler Datenrechte
- 2. Daten-Governance global vereinbaren**
Nur die Vereinten Nationen können Global-Governance-Strukturen für Daten schaffen
- 3. Daten sind keine gewöhnliche Ware**
Handelsabkommen dürfen Datensouveränität nicht in Frage stellen

Die Zukunft des Internets muss global verhandelt werden

Über 70 Prozent der Marktanteile digitaler Plattformen entfallen auf die „Big 7“ der Digitalwirtschaft. Die Konzerne Microsoft, Apple, Amazon, Alphabet (Google), Meta Platforms (Facebook) aus den USA sowie Alibaba und Tencent aus China teilen den größten Teil des Internet-Marktes unter sich auf. Weitere 20 Prozent des Marktes werden von Unternehmen aus diesen beiden Staaten bedient. Lediglich zehn Prozent des Marktes entfallen auf Firmen aus den restlichen 191 Staaten (UNCTAD, Digital Economy Report, 2019, → <https://unctad.org/webflyer/digital-economy-report-2019>).

Hauptursache dieser Fehlentwicklung ist, dass kein rechtlicher Regulierungsrahmen für Daten und deren grenzüberschreitenden Austausch existiert. Bislang wurde kein verbindlicher völkerrechtlicher Rahmen geschaffen, der Individuen umfassende Rechte an ihren Daten und Staaten Datensouveränität über die auf ihrem Hoheitsgebiet erhobenen Daten garantiert. Dieses Rechtsvakuum machen sich Digitalkonzerne zunutze. Die von ihnen weltweit gesammelten Daten landen uneingeschränkt in ihren Rechenzentren und werden dort mittels Algorithmen und sogenannter Künstlicher Intelligenz (KI) kommerzialisiert.

Damit internationale Rechtssicherheit zu Daten geschaffen und staatliche Datensouveränität gestärkt wird, muss dringend auf globaler Ebene eine Daten-Governance entwickelt werden. Nur ein von der internationalen Staatengemeinschaft gemeinsam getragener Rechtsrahmen kann dem „The winner takes it all“-Prinzip der Digitalwirtschaft ein Ende bereiten und die Digitalkonzerne in ihre Schranken weisen.

Globale Datenrechte schützen

Ein globaler Rahmenvertrag muss sowohl die anerkannten Persönlichkeitsrechte, wie Daten- und Verbraucherschutz, in das digitale Zeitalter überführen, als auch das kollektive Recht von Gesellschaften auf wirtschaftliche Entwicklung umfassen und schützen. Insbesondere für Entwicklungs- und Schwellenländer ist ein Ende der gegenwärtigen Rechtlosigkeit von enormer Bedeutung. Wie keine andere Region leiden sie unter dem unkontrollierten Abfluss der Daten ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Datensouveränität geht vor

Es wird mehrere Jahre dauern, bis ein UN-Rahmenabkommen über die Rechte an Daten und die Datensouveränität verabschiedet wird. Solange es noch keine globalen Datenrechte gibt, muss es den Regierungen erlaubt sein, nationale Gesetze zu erlassen, um die Rechtssicherheit in Bezug auf Daten und Datensouveränität zu verbessern.

Für die gegenwärtigen Verhandlungen über ein Handelsabkommen zum E-Commerce im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) ist daher essentiell: es darf in dem Abkommen keine Regeln geben, die einen unregulierten Austausch grenzüberschreitender Daten fordern.

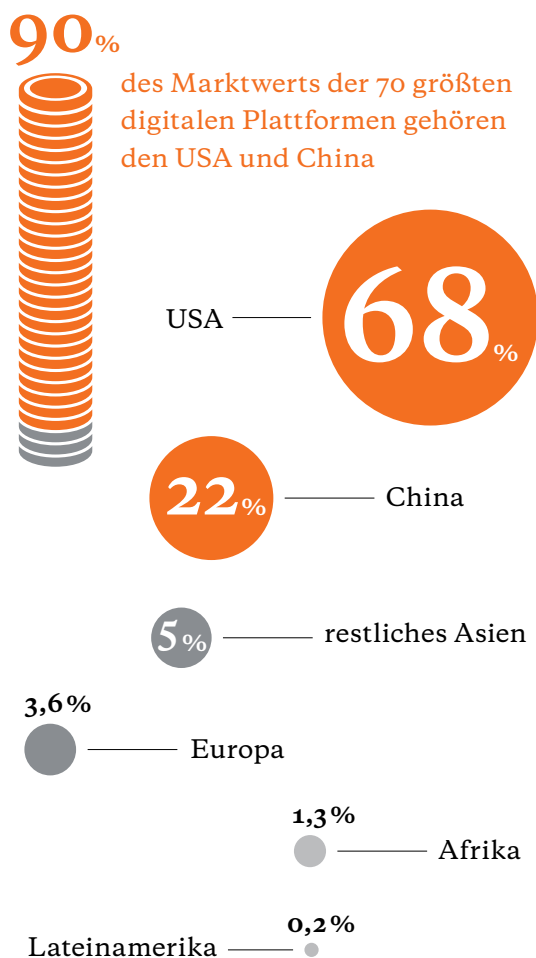
Vor dem Hintergrund, dass fast die Hälfte der WTO-Mitgliedsstaaten nicht an den Verhandlungen beteiligt sind, ist klar, dass die Welthandelsorganisation nicht das geeignete Gremium ist, um über die Zukunft des Internets zu entscheiden. Globale Herausforderungen müssen auf globaler Ebene durch die Vereinten Nationen gelöst werden.

Wir fordern die Bundesregierung auf

1. sich für ein demokratisches, regelbasiertes Daten-Governance-System im Rahmen der Vereinten Nationen einzusetzen.
2. bei der Entwicklung eines verbindlichen UN-Rahmens zum Schutz von Datenrechten dafür Sorge zu tragen, dass sowohl Persönlichkeitsrechte geschützt werden als auch die Länder des Globalen Südens an der Wertschöpfung aus ihren Daten beteiligt werden.
3. ihren Einfluss geltend zu machen, dass die gegenwärtigen Verhandlungen über ein Handelsabkommen zum digitalen Handel, im Rahmen der WTO, gestoppt werden. Zumindest muss sichergestellt werden, dass der Handelsvertrag keine Regelungen zu grenzüberschreitenden Datenflüssen enthält.
4. die wirtschaftliche Selbstbestimmung von Entwicklungsländern im digitalen Raum, insbesondere ihr Streben nach Datensouveränität, zu respektieren.

Statt WTO-Abkommen: Datensouveränität stärken

Extreme Ungleichheiten kennzeichnen den digitalen Wandel. 70 Prozent des Marktwerts digitaler Plattformen entfallen auf nur sieben Konzerne aus den USA und China (s. Seite 2). Weitere 20 Prozent teilen sich mittelgroße Plattformen, die ebenfalls in den USA oder China ihren Sitz haben. Das heißt: Unternehmen aus zwei Ländern repräsentieren 90 Prozent der globalen Marktanteile. 191 Staaten müssen sich demgegenüber mit lediglich einem Zehntel begnügen. Auf den afrikanischen Kontinent entfallen lediglich 1,3 Prozent. Mit 0,2 Prozent liegt Lateinamerika sogar nur im Promillebereich. Dabei befinden sich in Mittel- und Südamerika mit Argentinien, Brasilien, Chile und Mexiko vier Schwellenländer mit einem hohen Industrialisierungsgrad (UNCTAD, Digital Economy Report, 2019). Schöne neue Welt?



Globale (Ohn)-Macht – Länder im Globalen Südens klar im Nachteil
Quelle: UNCTAD (2019), Digital Economy Report

Der UNCTAD-Bericht stammt aus dem Jahr 2019, inzwischen hat sich die Lage weiter verschlechtert. Während der COVID19-Pandemie haben sich, aufgrund des damit einhergehenden Digitalisierungsschubs, Daten, Profit und Macht weiter konzentriert.

Zur Stärkung seiner Wettbewerbsfähigkeit in der digitalen Sphäre setzt nicht nur Europa neue Akzente. Zahlreiche Entwicklungs- und Schwellenländer versuchen ebenfalls, ihre Abhängigkeiten von dominanten Internetkonzernen zu verringern. Indien, Nigeria, Südafrika und andere Länder entwickeln eigenständige Digital- und Datenstrategien. Die nigerianische Regierung betreibt beispielsweise eine sogenannte Datenlokalisierungspolitik. Sie schreibt ausländischen Dienstleistern für Informations- und Kommunikationstechnologie vor, sämtliche Daten von Kundinnen und Kunden innerhalb Nigerias zu speichern. Diese Auflagen dienen dem Aufbau einer eigenen Digitalwirtschaft.

Handelsregeln sollen Daten-Monopole begünstigen

Die Bestrebungen, die Datenmonopole der Digitalkonzerne aufzubrechen, könnten jedoch bald im Keim erstickt werden. Der Gegenwind kommt aus einem Bereich, den weder Politikerinnen und Politiker hinreichend im Blick haben, die sich schwerpunktmäßig mit Digitalisierung beschäftigen, noch andere gesellschaftliche Akteure, wie Gewerkschaften oder Nichtregierungsorganisationen, die sich für eine gemeinwohlorientierte und inklusive Digitalisierung einsetzen. Der Gegenwind kommt aus der Handelspolitik.

Fernab der Öffentlichkeit verhandelt seit 2019 ein Teil der Mitgliedstaaten der WTO – angeführt von USA, EU, Japan und China – einen umfassenden Vertrag zum E-Commerce. Was nach einer harmlosen Standardisierung des Online-Handels klingt, enthält bei näherer Betrachtung eine hochbrisante politische Agenda. Den Verhandlungsführerinnen und -führern geht es vor allem um eine weitere Liberalisierung und Deregulierung des Austauschs mit IT-Gütern, mit immateriellen Produkten wie E-Books oder Software, mit Dienstleistungen und vor allem: mit Daten. Insbesondere die Regelungen, grenzüberschreitende Datenflüsse „frei“ gestalten zu wollen, sind seit langem ein zentraler Zankapfel innerhalb der WTO. Indien und eine Reihe afrikanischer Staaten sehen die Gefahr, dass die bisherige Einbahnstraße beim Datenfluss zugunsten von Google, Alibaba und anderen Platt-

formen für Jahrzehnte völkerrechtlich verbindlich festgeschrieben wird. Fast die Hälfte der WTO-Mitglieder beteiligen sich deswegen auch nicht an den Verhandlungen. Da jedoch 90 Prozent des globalen Umsatzes vom digitalen Handel auf die verhandelnden Staaten entfallen, wird der Vertrag globale Wirkung entfalten und damit auch die Digitalwirtschaft der nicht-beteiligten Staaten stark beeinflussen.

Anti-Regulierungsagenda der USA soll zur globalen Blaupause werden

Die Forderung nach „freiem Datenfluss“ ist nicht neu, sondern bildete bereits den Mittelpunkt der Digitalen Agenda, die Bill Clinton schon 2002 verfolgte. Nach erfolgreicher Lobbyarbeit durch Amazon, Google & Co. richtete der damalige US-Präsident seine Digitalpolitik darauf aus, dass Digitalkonzerne nicht reguliert werden. Das internationale Handelsrecht sollte ihm dabei helfen.

Ein Eckpfeiler dieser Anti-Regulierungsagenda ist das Verbot, Konzerne zu verpflichten, im Ausland erhobene Daten auch dort speichern zu müssen. Die großen Konzerne wollen, dass die Daten weiterhin ausschließlich auf ihren Servern gespeichert werden – damit die Profite in ihren Taschen landen. Wie Recherchen von netzpolitik.org zeigen, steht der freie Datenfluss auch bei den WTO-Verhandlungen im Mittelpunkt des Interesses der Digitalkonzerne (→ <https://netzpolitik.org/2021/geheime-gespraechen-in-genf-der-handelsvertrag-der-das-internet-praegen-koennte/>). In allen mit der Europäischen Kommission geführten Lobbygesprächen stand das Thema im Mittelpunkt.

Daten sind keine beliebigen Waren oder Dienstleistungen

Diese Forderung nach sogenanntem „freiem Datenfluss“ wird von der EU und der alten Bundesregierung mitgetragen. Sie richtet sich direkt gegen Schwellenländer, wie Indien und Nigeria, die ihre Daten inzwischen als kollektives Gut betrachten und entsprechende Datenpolitiken entwickelt haben. Die UNCTAD bezeichnet diese Datenpolitiken und Datenlokalisierungsanforderung der Schwellenländer hingegen als legitim. Die UNCTAD geht sogar einen Schritt weiter: Datenregeln sollten gar nicht Bestandteil von Handelsabkommen sein. Denn Daten seien ein

multidimensionales Gut, das etwa menschenrechtlich oder sicherheitspolitisch relevante Aspekte beinhalte und deswegen nicht wie Waren oder Dienstleistungen behandelt werden dürfe (Digital Economy Report, UNCTAD, 2021, → <https://unctad.org/page/digital-economy-report-2021>). Gemeinsam mit dem UN High Level Panel on Digital Cooperation sieht sie die Zuständigkeit zur Regelung von Daten und dem grenzüberschreitenden Austausch von Daten bei den Vereinten Nationen.

Digitale Souveränität statt Interessenpolitik

Gewerkschafts- und NGO-Vertreter aus den G7-Staaten haben sich im Mai 2022 in einer gemeinsamen Erklärung an ihre Staats- und Regierungschefs gewandt und ebenfalls deutlich gemacht, dass die WTO nicht das geeignete Forum sei, um Regeln für die digitale Wirtschaft zu schaffen. Sie habe keine Zuständigkeit für Arbeits- und Sozialstandards und weder Gewerkschaften noch Zivilgesellschaft würden in ihre Entscheidungsfindung einbezogen. Der bisherige WTO-Verhandlungstext zu E-Commerce ist nur aufgrund eines Leaks einer niederländischen NGO bekannt. Statt hinter verschlossenen Türen eine globale digitale Ordnung zu entwickeln, die wieder nur wenigen Konzernen nützt, sollten sich die führenden Industrienationen gemeinsam mit der internationalen Staatengemeinschaft für digitale Souveränität einsetzen – und zwar auf globaler Ebene.

Datensouveränität und Entwicklung

Die damalige Bundeskanzlerin Angela Merkel bezeichnete schon auf dem Digitalgipfel 2019 in Dortmund die Datensouveränität als höchstes Gut. Mittlerweile erfreut sich die Idee einer breiten gesellschaftlichen Beteiligung an der Wertschöpfung aus personen- aber auch sachbezogenen Daten immer größerer Beliebtheit: Unter dem Motto „No data, no retail“ macht der Mittelstandsverband darauf aufmerksam, dass KMUs in Deutschland weiter an Wettbewerbsfähigkeit verlieren, wenn die Daten nach wie vor in erster Linie nur den großen digitalen Plattformen zur Verfügung stehen. Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern stehen vor ungleich größeren Herausforderungen. Der Mehrheit der Länder des Südens fehlt es an Gesetzen, die in

Industriestaaten selbstverständlich sind. Nur knapp die Hälfte der afrikanischen Staaten verfügt über ein Datenschutzgesetz. In den anderen wichtigen Bereichen, wie beispielsweise dem Verbraucherschutz und der Cybersicherheit, bestehen ebenfalls erhebliche rechtliche Defizite (UNCTAD-Website: → <https://unctad.org/page/data-protection-and-privacy-legislation-worldwide>). Sogar etablierte Unternehmen in Indien oder auf dem afrikanischen Kontinent geraten deswegen durch digitale Plattformen in Bedrängnis.

Die Herausforderung, die Teilhabe an Daten zu verbessern, wird weiter stark an Bedeutung gewinnen. Denn der Trend, mit digitalen Mess- und Speichergeräten nahezu alles zu erfassen, zu vermessen und zu analysieren – die sogenannte Datafizierung – ist auch in den kommenden Jahren absehbar.

Die neue Bundesregierung muss Farbe bekennen

Die Gesellschaften im Globalen Süden werden langfristig nur dann vom digitalen Wandel profitieren, wenn sie im Rahmen dieses Prozesses ihre Chancen auf ökonomische Teilhabe erhöhen. Datensouveränität kommt dabei eine ganz besondere Bedeutung zu. Sie ist der Grundpfeiler für eine eigene, auf ihre lokalen und nationalen Bedürfnisse ausgerichtete, digitale Wirtschaftspolitik.

- Vor diesem Hintergrund sollte sich die Bundesregierung zukünftig, gemeinsam mit Regierungen aus dem Globalen Süden, für Datensouveränität einsetzen.
- Zuständig für die Entwicklung einer globalen Daten-Governance sind die Vereinten Nationen. Sie ist das einzige Forum, das die internationale Staatengemeinschaft in ihrer Gesamtheit repräsentiert.
- Versuche von Staaten und Staatengruppen, globale Regeln für Daten und deren Austausch zu setzen, wie ein Teil der WTO-Mitglieder es tut, muss hingegen eine Absage erteilt werden. Diese würden nur die digitale Kluft zwischen dem Globalen Norden und dem Globalen Süden verstärken.

Für die neue Bundesregierung und insbesondere den für Handelspolitik zuständigen grünen Wirtschaftsminister Robert Habeck sollte dies eine Selbstverständlichkeit sein. Seine Fraktion stand im vergangenen Jahr, noch in der Opposition, dem Abkommen sehr kritisch gegenüber, da es die

Bemühungen der EU-Kommission beeinträchtigen könnte, die europäische Digitalwirtschaft unabhängiger von den dominanten Digitalplattformen zu machen.

Das Engagement für eine Stärkung globaler Datenrechte und Datensouveränität sollte aber auch in allen anderen demokratischen Bundestagsparteien Fürsprecher finden. Vor dem Hintergrund scheinbar übermächtiger Digitalkonzerne muss die Regulierung der Plattform-/Daten-Ökonomie ausgebaut werden, anstatt sie zu verhindern. Mit der Weiterentwicklung eines UN-Rahmens für Daten-Governance kann sich die Bundesregierung und Deutschland auch international profilieren.

Impressum

Herausgeber Brot für die Welt
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.
Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin
Telefon +49 30 65211 0
kontakt@brot-fuer-die-welt.de
www.brot-fuer-die-welt.de

Autor Sven Hilbig
Redaktion Michael Billanitsch
V.i.S.d.P. Klaus Seitz
Layout Katrin Schierloh
Titelbild Shutterstock

Juni 2022

Spenden
Brot für die Welt
Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB